

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion – BWZ Technisches Referat 1 Berlin Grellstraße 18, 24 D-10409 Berlin	2 Referenznummer der Auskunft G 32388/22-1
3 Antragsteller der Auskunft Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Glasstr. 16 DE 22761 Hamburg	Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft, insbesondere der Umsatzsteuersatz, sind unverbindlich. Aus dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft kann kein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Einreihung in den Zolltarif hergeleitet werden. Die unverbindliche Zolltarifauskunft wird in einer nationalen Datenbank der Zollverwaltung gespeichert. Zur Bedeutung der Zeichen und Abkürzungen siehe online unter: EZT-online (http://auskunft.ezt-online.de/ezt/Welcome.do#anfang) → Texte → Abkürzungen. Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur (ErIKN) siehe online unter: EZT-online (http://auskunft.ezt-online.de/ezt/Welcome.do#anfang) → Texte → Inhaltsverzeichnis Erläuterungen → Vorbemerkungen → IV. Zitierweise.
4 Finanzamt und Steuernummer Finanzamt Hamburg Altona 41/705/02650	5 Datum der Auskunft 31.01.2023
6 Zolltarifnummer 9021 1090 00 0	7 Umsatzsteuersatz zum Datum der Auskunft 19 %
8 Warenbeschreibung <p>Becken-Rumpforthese, sog. Precision PRS670 Hyperextensionsorthese, in zwei verschiedenen Größen für unterschiedlichen Beckenumfang, Art.-Nr. PRS670-1 und PRS670-2, im Wesentlichen bestehend aus einem höhenverstellbaren sowie in der Weite einstellbaren Bügelsystem aus Metall in Rahmenbauweise für den Rumpf aus Brust- und Beckenbügel sowie seitlichen Führungsschienen mit einstellbares Axialgelenk (Neigungswinkel in 6°-Schritten einstellbar), ausgestattet mit Sternumpelotte mit sphärischem Rotationssystem, seitlichen Polsterungen, einem Polster am Beckenbügel sowie einer großflächigen anatomisch geformten, paravertebralen Rückenpelotte .</p> <p>Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.</p> <p>Die Hyperextensionsorthese in Rahmenbauweise reicht von Schambein bis zum Brustbein/Schlüsselbeinansatz: Sie stützt die Wirbelsäule und übt durch das 3-Punkt-Prinzip eine reklinierende Wirkung auf die Wirbelsäule sowie eine Bewegungseinschränkung in Frontal-und Sagittalebene aus. Eine Seitneigung und Rotation des Rumpfes wird verhindert. Die Vorrichtung findet u. a. Verwendung bei Frakturen und Wirbelbrüchen oder Schmerzen durch traumatische Verletzungen, Rückenkyphose, Osteoporose, Morbus Pott, Lumbago, lumbale Ischialgie, chronische Rückenschmerzen, postoperativ bei Wirbelbrüchen oder als dauerhafte Nachbehandlung nach Operationen bei Tumoren oder Metastasen der Wirbelkörper.</p> <p>Die Hyperextensionsorthese dient somit sowohl zum Stützen und Halten der Wirbelsäule bei orthopädischen Indikationen, kann aber auch zur Behandlung von Knochenbrüchen eingesetzt werden. Eine Hauptfunktion ist nicht ermittelbar. Deshalb ist die Ware in Anwendung der AV 3 c) in die letztgenannte Unterposition einzureihen.</p> <p>Die Ware, welche mit einer Anleitung in einer Kunststoffüte verpackt ist, wird als "Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen" eingereiht.</p>	
9 Begründung für die Einreihung der Ware	

9021 1010

AV 1 / AV 6 / AV 3 c) / AV 5 b)
ErlKN Kap 90 (HS) RZ 20.2 - 20.4

10 Datum der Ausstellung und Signatur

Ort Berlin

Im Auftrag

Datum 03.02.2023

Dreyer



Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



